

## Leitfaden zum Umgang mit aktiv störenden SchülerInnen in der Schule

(Beitrag zur Qualitätsentwicklung an Schulen)

### TEAMNETZWERK Bezirk Kufstein

Schulaufsicht / Beratungs- und ProjektlehrerInnen / Schulpsychologie-ÖZPGS

#### Inhaltsverzeichnis

Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten .....	2
1. nach außen bzw. gegen andere gerichtete Verhaltensauffälligkeiten .....	2
2. nach innen bzw. gegen sich selbst gerichtete Verhaltensauffälligkeiten .....	2
Ziele des Leitfadens .....	2
schulintern .....	2
Kooperation mit Helfersystemen .....	3
Entwicklungsmaßnahmen .....	3
Handlungsmöglichkeiten .....	3
1. Fortbildungsmaßnahmen (individuell und teamorientiert) .....	3
2. Präventive Maßnahmen an der Schule .....	4
Kooperation im LehrerInnenteam .....	4
Kooperation mit Eltern .....	4
Verhaltensvereinbarungen .....	4
Kooperation (schulintern und mit Helfersystemen und Schulaufsicht) .....	5
3. Strukturelle Maßnahmen .....	5
a. präventive Maßnahmen .....	5
b. Meldung und Vorstellung bei einer Teambesprechung (z.B. BSI, Schulpsychologie, BL) .....	5
c. schulrechtlich definierte Ordnungsmaßnahmen (SCHUG §47, §48 und §49) .....	5
d. Antrag auf Suspendierung .....	5
e. Rückkehr nach erfolgter Suspendierung an die Schule .....	6
Anhang .....	7
Weiterführende Informationen .....	7
Einschlägige Literatur .....	7
Mögliche Umsetzungsschritte (Sept. 2011) .....	8
Fragen/Aufgaben an die SchulleiterInnen .....	8

## Vorbemerkung

Verhaltensschwierige SchülerInnen stellen oft für Eltern und Schule eine große Herausforderung dar. Ob es sich um eine Verhaltensstörung im klinischen Sinn handelt oder um die persönliche Wahrnehmung der Person, die ein störendes Verhalten als Störung "diagnostiziert", kann oft schwer voneinander abgegrenzt werden. Durch welches Verhalten sich jemand gestört fühlt, kann sehr verschieden sein. Hier einzuordnen sind auch interaktionelle Probleme zwischen einer Lehrperson und einer/m Schüler/in, die zwar keine Verhaltensstörungen im engeren Sinn darstellen, von den Lehrpersonen aber oft als solche verstanden werden. Erleben jedoch mehrere oder alle Lehrpersonen eine/n SchülerIn in seinem/ihrem Verhalten gestört, ist die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Verhaltensauffälligkeit im engeren Sinn meist gegeben.

## Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten

Im Wesentlichen lassen sich zwei unterschiedliche Richtungen der Problemverarbeitung beschreiben (Grafik Verhaltensauffälligkeiten)

### **1. nach außen bzw. gegen andere gerichtete Verhaltensauffälligkeiten**

- a. z.B. oppositionelles, aggressives und unsoziales Verhalten, Delinquenz, Bullying, motorische Unruhe, mangelnde Fähigkeit, aufkommende Impulse zu kontrollieren (z.B. Wutausbrüche), massives Fordern von Aufmerksamkeit
- b. diese meist aktiv störenden SchülerInnen bereiten im Unterricht nicht selten je nach Zusammensetzung der Klasse und Klassenführung mehr oder weniger große Probleme

### **2. nach innen bzw. gegen sich selbst gerichtete Verhaltensauffälligkeiten**

- a. z.B. psychosomatische Beschwerden, Ängste, Depressivität, sozialer Rückzug, Vereinsamung, mangelndes Selbstwertgefühl, SVV, u.a.
- b. diese SchülerInnen stören meist nicht aktiv den Unterricht

Darüber hinaus werden auch SchülerInnen von Lehrpersonen als unterrichtsstörend eingestuft, die aufgrund von Leistungsproblemen (z.B. Konzentration, Ausdauer, Motivation, Selbstregulation) zusätzlich eine Verhaltensproblematik entwickeln.

## Ziele des Leitfadens

### **schulintern**

Entwicklung entsprechender Handlungsmöglichkeiten für die Schule im Umgang mit SchülerInnen mit aktiv störenden Verhaltensauffälligkeiten

### **Kooperation mit Helfersystemen**

Entwicklung schuleigener Ressourcen und einer *abgestuften Vorgangsweise*, wenn sich die Schwierigkeiten nicht in Griff bringen lassen (Einbindung schulnaher und externer Helfersysteme) in Abstimmung mit der Schulaufsicht

### **Entwicklungsmaßnahmen**

Dieser Leitfaden stellt nicht nur ein Hilfsmittel für den Akutfall dar, sondern bietet darüber hinaus auch praktische und *strategische Elemente zur Qualitätsentwicklung* an Schulen, um insgesamt mit solchen Problemsituationen umgehen zu können.

## **Handlungsmöglichkeiten**

### **1. Fortbildungsmaßnahmen (individuell und teamorientiert)**

- a. Classroom-Management – Unterrichtsstörungen – Disziplinmanagement: Umgang mit SchülerInnen im Zusammenhang mit vorwiegend aktiv störender Verhaltensauffälligkeit (siehe Grafiken Unterrichtsstörungen und Literatur)
  - Erscheinungsformen
  - Unterrichtsstörungen Ursachen
  - Unterrichtsstörungen Handlungsmöglichkeiten
  - Unterrichtsstörungen Prävention
  - Verhaltensvereinbarungen entwickeln und etablieren (siehe 4e)
  - offen: "an einem Strang ziehen"
- b. Entwicklungspsychologische Grundlagen, individuelle sowie geschlechtsspezifische Unterschiede in der Entwicklung, Lernverhalten, Lernmotivation
  - Teilbereich aggressive-dissoziales Verhalten (Grafiken)  
Aggressiv-dissoziales Verhalten  
Aggressiv-dissoziale Verhalten - Subtypen  
Selbstregulationsmodell angstmotivierter Aggression
  - Systemische Konzepte (Molnar/Lindquist)
  - offen:
- c. Erlernen bindungsgeleiteter (pädagogischer) Interventionsformen nach Henri Julius (abgeleitet aus der Bindungsforschung)
  - offen: soll über das bmu bzw. die PHTs kommen
  - Bindungsstile, Bindungsstörungen, päd. Möglichkeiten
- d. Konfliktregelung: Konfliktgespräche mit SchülerInnen, Klassen und Eltern (Grafiken zur Konfliktarbeit)
  - Konfliktentwicklung
  - Warnsignale der Eskalation
  - Kooperatives Konfliktgespräch
  - Konfliktbearbeitung: einfacher Leitfaden für die Konfliktbearbeitung
  - Konfliktarbeit mit Eltern
  - Konfliktarbeit mit Schülern
  - Gewaltreduktion in der Schule (3-Ebenenkonzept nach Dan Olweus)

- Gesprächsrunden in Klassen
- e. Gewaltpräventive Maßnahmen: bei Bullying, körperlicher Gewalt und Maßnahmen bei Gewalthandlungen (Angebote siehe Netzwerk Gewaltprävention)
  - Arbeit mit Klassen
  - LehrerInnenfortbildung
- f. "Problemsituationen in der Schule – Mögliche Lösungsschritte":  
Broschüre der BeratungslehrerInnen Tirols anhand typischer Fallbeispiele (2008)
  - z.B. Fallseminare an Schulen (BL und Schulpsychologie)
- g. Angebot zu supervisorischer oder intervisorischer Begleitung
  - Fallbesprechungen bei Schwierigkeiten (BL/PL) (siehe 4f)
- h. kooperative Zusammenarbeit mit Eltern
  - z.B. Fortbildung zum Thema: Schwierige Elterngespräche führen
  - Professionell Gespräche mit Eltern führen: Ein Leitfaden zur Kommunikation für Lehrerinnen und Lehrer (auf GP-Website)

## **2. Präventive Maßnahmen an der Schule**

### **Kooperation im LehrerInnenteam**

- a. im Zusammenhang mit schwierigen Schülern: "an einem Strang ziehen"(?)

### **Kooperation mit Eltern**

- b. Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit zu den Eltern von auffälligen SchülerInnen bereits vor Auftreten von Schwierigkeiten, wenn diese schon im Vorfeld als verhaltensschwierig bekannt geworden sind, z.B. bei Schulwechsel
- c. Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit zu den Eltern von auffälligen SchülerInnen bereits in der Anfangsphase von Schwierigkeiten (kein Abwarten von Eskalation)
- d. Kooperation mit Eltern: Anstreben von Konsens bezüglich grundlegender Regeln und Werte in Schule und Elternhaus, z.B. Koordinierung von Erziehungsmaßnahmen

### **Verhaltensvereinbarungen**

- e. kooperative Verhaltensvereinbarungen entwickeln und festigen unter Einbeziehung der Eltern und SchülerInnen (siehe LINK: bmukk)
- f. Entwicklung und Einsatz von schriftlichen Vereinbarungen bzw. Verträgen
  - Einbindung der beteiligten Personen in die Formulierung (Wer trägt was dazu bei, dass ein Zusammenleben/Verbleib möglich ist?)
  - Auflistung des erwünschten Verhaltens und der Unterstützungsangebote
    - Was wünscht sich der/die LP, der/die SL, MitschülerIn?
    - Was wünscht sich der/die ProblemschülerIn von LP, SL, E, MitschülerInnen?
  - Formulierung sinnvoller Konsequenzen, zu denen die Beteiligten stehen können

- Signalisierung von Verbindlichkeit durch Unterschrift

### **Kooperation (schulintern und mit Helfersystemen und Schulaufsicht)**

- g. fachlicher Austausch unter den KlassenlehrerInnen von schwierigen Kindern (ev. unter Beiziehung des/der SL, BL): Was erscheint förderlich, was nicht?
- h. Hinzuziehen des/der BL und Planung erster Maßnahmen sowie bei Bedarf: Abklärung, inwieweit eine Übernahme der Betreuung durch die/den BL möglich und sinnvoll erscheint? (siehe 1g)
- i. Einbeziehung der Schulpsychologie, ev. auch anderer externer Einrichtungen über diese (Kinderpsychiatrische Sprechstunde, Klinik, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, ...)
- j. bei Gewalthandlungen: Welche Einrichtung kann etwas Entsprechendes anbieten? (siehe [www.gewaltpraevention.tsn.at](http://www.gewaltpraevention.tsn.at))

### **3. Strukturelle Maßnahmen**

#### **a. präventive Maßnahmen**

- Klassenzusammensetzung nach Möglichkeit im Vorfeld steuern, ebenso die Zuteilung der Lehrpersonen (Übergangsmanagement)
- schulrechtlich definierte erzieherische Maßnahmen: Ermahnung, Gespräch, Wiedergutmachung, Einladung der Eltern zu einem Gespräch (SCHUG §48)

#### **b. Meldung und Vorstellung bei einer Teambesprechung (z.B. BSI, Schulpsychologie, BL)**

- Erstmeldung an die Schulaufsicht: Problembeschreibung ev. auch mit Berichten
  - Beschreibung des Verhaltens
  - Welche Personen (SchülerIn, LehrerIn) sind an der Problemsituation beteiligt?
  - Was wurde bereits unternommen?
  - Was soll erreicht werden?
  - Welche Personen/Helfer sind bereits involviert?
- BSI gibt im Vorfeld des nächsten Treffens die Infos an BL und Schulpsychologie weiter
- Rückmeldung der Schulen an die Schulaufsicht über Auswirkungen

#### **c. schulrechtlich definierte Ordnungsmaßnahmen (SCHUG §47, §48 und §49)**

(Versetzung, Meldung an die JUWO, Androhung eines Ausschlusses – Probezeit, Suspendierung, Ausschluss)

#### **d. Antrag auf Suspendierung**

Suspendierungsmeldung der Schule in Anlehnung an die Erstmeldung

§ 49 Abs. 1 und 3 SCHUG: Voraussetzung für den **Ausschluss** eines Schülers an APS: dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums (sofern die Erfüllung der Schulpflicht gesichert ist). Die Schulbehörde erster Instanz hat **bei Gefahr im Verzug** auszusprechen, dass der Schüler vom weiteren Schulbesuch **suspendiert** wird (max. 4 Wochen).

**e. Rückkehr nach erfolgter Suspendierung an die Schule**

Planung der Rückkehr schulpflichtiger Schülerinnen beginnt unmittelbar nach der Suspendierung, nicht erst dann, wenn die Suspendierungszeit abgelaufen ist (Koordination Schule – Schulaufsicht – beteiligte Helfer – Eltern)

## Anhang

### Weiterführende Informationen

- Leitfaden mit zusätzlichen Informationen und Unterlagen auf <http://www.gewaltpraevention.tsn.at>
- Handreichung der BL "Problemsituationen - mögliche Lösungsschritte" [http://bsr.tsn.at/pix\\_db/documents/BL\\_Loesungsschritte\\_22\\_09\\_08.pdf](http://bsr.tsn.at/pix_db/documents/BL_Loesungsschritte_22_09_08.pdf)
- bm:ukk – Weiße Feder: Vereinbaren schafft Verantwortung <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/materialien-links/verhaltensvereinbarung/>
- Help-Desk für LehrerInnen verhaltensauffälliger SchülerInnen – Onlinehilfe <http://helv.ph-noe.ac.at/>

### Einschlägige Literatur

- Hans-Peter Nolting, Störungen in der Schulklasse: Ein Leitfaden zur Vorbeugung und Konfliktlösung
- Christoph Eichhorn, Classroom-Management: Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten
- Keller Gustav, Disziplinmanagement in der Schulklasse: Unterrichtsstörungen vorbeugen – Unterrichtsstörungen bewältigen
- Keller Gustav, Vulkangebiet Schule: Konfliktdiagnose, Konfliktlösung, Konfliktprävention, Konfliktgespräche mit Schülern, in der Klasse, mit Eltern; Konfliktlösende Klassenkonferenz, Deeskalation und Machteingriff
- Molnar Alex, Lindquist Barbara: Verhaltensprobleme in der Schule: Systemische Lösungsstrategien für die Praxis
- Palmowski Winfried, Anders handeln: Lehrerverhalten in Konfliktsituationen. Ein Übersichts- und Praxisbuch
- Hissnauer Wolfgang: Professionell Gespräche mit Eltern führen (pdf auf Website)

## Mögliche Umsetzungsschritte (Sept. 2011)

- **Schritt 1**  
Vorstellung des Leitfadens anlässlich der Eröffnungskonferenz (alle Schulleiter erhalten neben der Vorstellung und Erläuterung den Leitfaden in Form der schriftlichen Unterlage und jene Fragen, die bis zur nächsten SL-Tagung in einer Schulkonferenz beraten werden sollten).
- **Schritt 2**  
Angebot/Bitte bis zur nächsten schultypenspezifischen SL-Tagung:  
Anpassung des Leitfadens an die Bedürfnisse/Herausforderungen der eigenen Schule.  
Die Rückmeldungen zum Leitfaden bilden wieder einen Tagungsordnungspunkt, bei dem es um Sammlung der Ideen geht (gemeinsam mit Schulpsychologie und BL/PL).
- **Schritt 3**  
Einarbeitung in das bisherige Konzept (ev. schulformspezifisch - VS, HS/NMS, SS, PTS)
- **Schritt 4**  
Bei Bedarf: Unterstützung durch BSI, BL und Schulpsychologie bei der Umsetzung

## Fragen/Aufgaben an die SchulleiterInnen

1. Bitte stellen Sie den Leitfaden bei einer Konferenz an Ihrer Schule Ihren LP vor.
2. Überlegen Sie ausgehend von den Bedürfnissen Ihrer Schule (Herausforderungen) mit Ihren Lehrpersonen, was Ihnen für Ihre Schule besonders wichtig erscheint und welche Schwerpunkte Sie setzen werden.
3. Was wären davon abgeleitet die ersten umsetzbaren Schritte für Ihre Schule?
4. In welchen Bereichen braucht Ihre Schule externe Unterstützung in der Umsetzung vor Ort? (BSI, BL, Schulpsychologie)
5. Welche Fortbildungsangebote von der PHT werden Sie nutzen?
6. Welche Fortbildungsinhalte sollten verstärkt angeboten werden, gerade in SCHILFs und SCHÜLFs?

*Dieser Entwurf wurde auf Anregung der Schulaufsicht Kufstein (BSI Margarethe Egger) erarbeitet und versteht sich als "Entwicklungskonzept", das in einem nächsten Schritt in Kooperation mit SchulleiterInnen adaptiert werden soll. Ebenso bedarf es des Aufbaus der im Abschnitt "Fortbildungsmaßnahmen" angeführten Themenbereiche als Fortbildungsangebote.*